

Fachtag Herdenschutz

Wann? **Donnerstag 21.10.2021 von 10.00 Uhr bis 16.30 Uhr**

Wo? **Agrarprodukte Schwabhausen e.G.
Wechmarer Str. 57
99869 Schwabhausen**

Das Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz lädt interessierte Weidetierhalterinnen und –halter sehr herzlich zum Fachtag Herdenschutz ein.

Über folgende Themen soll informiert werden:

- Erfahrungen aus dem praktischen Herdenschutz
- Die Arbeit mit Herdenschutzhunden
- Tipps und Vorführung zum Zaunbau

Vorläufiges Programm

ab 9:30 Uhr Anreise und Abgleich mit der Anmeldeliste

10:00 Uhr Begrüßung und Vorstellung
(Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs)

10:10 Uhr Vorstellung der Förderrichtlinie Wolf / Luchs (Prävention und Entschädigung in
Thüringen)
(Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs)

10:25 Uhr Erfahrungen aus 5 Jahren praktischem Herdenschutz
(Peter Schuette, Herdenschutz Niedersachsen)

11:15 Uhr Erfahrungen aus der Praxis: Eine Schäferin berichtet über die
Weidetierhaltung im Wolfsgebiet und die Arbeit mit Herdenschutzhunden
(Nicole Benning, Verein für arbeitende Herdenschutzhunde in Deutschland
e.V.)

12:15–13:00 Uhr - PAUSE -

- 13:00 Uhr Vorstellung des Pilotprojekts Fachstelle Herdenschutzhunde Thüringen
(Projektkoordinatorin Rosi Binder)
- 13:45 Uhr Ansicht und Aufbau verschiedener Zaunsysteme
(Möglichkeit zu Fachaustausch und Diskussion)
(Sven Zwirner, Herdenschutz Niedersachsen, Patura)
- 15:45 Uhr Austausch, Frage-/Diskussions-Runde
- 16:00 Uhr Verabschiedung und Ende

Die Gastwirtschaft der Agrarprodukte Schwabhausen e.G. bietet Speisen und Getränke zur Selbstversorgung an.

Bitte Beachten Sie:

Aufgrund der aktuellen Corona-Vorgaben ist die Teilnehmerzahl begrenzt und die Teilnahme an der Veranstaltung daher nur nach **Anmeldung** möglich. Bitte melden Sie sich **bis zum 06.10.2021** per E-Mail mit Name und Kontaktdaten (E-Mail und Telefonnummer) aller teilnehmenden Personen bei kompetenzwbl@tmuen.thueringen.de an.

Zusätzlich ist von den angemeldeten Personen der Nachweis einer vollständigen Impfung, Genesung oder eines, bei einer offiziellen Teststelle ausgestellten, negativen Schnelltest-Ergebnisses (maximal 24 Stunden alt) zu erbringen und beim Einlass vorzulegen.